Laibacher Zeitung.

Nr. 82. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7·50.

Montag, 10. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1876.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 22. Oktober 1875,

betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes.

(Schluß.)

§ 41. Der Verwaltungsgerichtshof ist befugt, Parteien so wie nach Umständen deren Vertreter, welche gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes streiten oder sonst sich eine offenbar muthwillige Beschwerdeführung zu Schulden kommen lassen, mit Geldstrafen von 5 bis 1000 fl. zu belegen.

Die Geldstrafen fließen in den Armenfonds des Ortes, in welchem der Beschwerdeführer seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

§ 42. Ueber die Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen. Dasselbe muß die Namen der anwesenden Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes, der Betheiligten und ihrer Vertreter, dann der Vertreter der Verwaltungsbehörden enthalten und die wesentlichen Vorkommnisse in der Sitzung beurkunden.

Ueber die nicht öffentliche Berathung und Abstimmung ist ein abgesondertes Protokoll zu führen.

Jedes Protokoll ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterfertigen.

Rechtskraft der Erkenntnisse.

§ 43. Wider die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes findet eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt.

Einstellung des Verfahrens.

§ 44. Wenn in irgend einem Stadium des Verfahrens vor dem Verwaltungsgerichtshofe seitens der belangten Verwaltungsbehörde der Nachweis erbracht wird, daß der Beschwerdeführer mittlerweile klaglos gestellt wurde, so ist das Verfahren nach Einvernehmung des Beschwerdeführers durch Beschluß des Gerichtshofes einzustellen. Das einmal eingestellte Verfahren kann nicht wieder aufgenommen werden.

Vertretung vor dem Verwaltungsgerichtshofe.

§ 45. Wo nach diesem Gesetze Advocaten zur Vertretung zugelassen oder nöthig sind, werden darunter diejenigen Advocaten verstanden, welche in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zur Parteienvertretung berechtigt sind.

Innere Einrichtung und Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichtshofes.

§ 46. Die näheren Bestimmungen über die innere Einrichtung des Verwaltungsgerichtshofes, dann über das bei demselben anzustellende Personale werden auf dem Verordnungswege getroffen.

Der Verwaltungsgerichtshof entwirft seine Geschäftsordnung selbst und legt dieselbe durch den Ministerrath dem Kaiser zur Genehmigung vor.

Beginn der Thätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes.

§ 47. Der Verwaltungsgerichtshof beginnt drei Monate nach der Kundmachung des gegenwärtigen Gesetzes im Reichsgesetzblatte seine Thätigkeit.

Uebergangs- und Vollzugsbestimmungen.

§ 48. Die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes in Polizeistrafsachen wird im Zusammenhange mit der Polizei-Strafgesetzgebung geregelt.

§ 49. Entscheidungen oder Verfügungen, welche vor Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes in Rechtskraft erwachsen sind, können vor dem Verwaltungsgerichtshofe nicht angefochten werden (§ 21).

§ 50. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist das Gesammtministerium beauftragt.

Gödöllö am 22. Oktober 1875.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Lasser m. p. Stremayr m. p. Glaser m. p. Unger m. p. Chlumecky m. p. Pretis m. p. Horst m. p. Ziemialkowski m. p. Mannsfeld m. p.

Gesetz vom 22. Oktober 1875,*

wodurch in theilweiser Abänderung des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. B. Nr. 143, Bestimmungen über die Entscheidung von Competenzconflicten zwischen dem Verwaltungsgerichtshofe und den ordentlichen Gerichten sowie zwischen dem Verwaltungsgerichtshofe und dem Reichsgerichte getroffen werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Competenzconflicte zwischen dem Verwaltungsgerichtshofe und den ordentlichen Gerichten entscheidet das Reichsgericht.

Der Antrag auf Entscheidung solcher Conflicte ist bei dem Reichsgerichte zu stellen.

§ 2. Competenzconflicte zwischen dem Verwaltungsgerichtshofe und dem Reichsgerichte entscheidet ein aus je vier Mitgliedern beider Gerichtshöfe zusammengesetzter Senat, dessen Vorsitz der Präsident des obersten Gerichtshofes oder dessen Stellvertreter führt. Die Mitglieder dieses Senates werden von den beiderseitigen Präsidien von Fall zu Fall bestimmt.

Der Antrag auf Entscheidung solcher Conflicte ist bei dem Präsidenten des obersten Gerichtshofes zu stellen.

Das Verfahren vor diesem Senate ist öffentlich und mündlich.

§ 3. Der Antrag auf Entscheidung solcher Conflicte ist, je nachdem die Competenz beiderseits in Anspruch genommen oder beiderseits abgelehnt wird, von der obersten Verwaltungsbehörde oder von der betheiligten Partei zu stellen. Das Gesuch der Partei muß mit der Unterschrift eines Advocaten versehen sein.

§ 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Zeitpunkte in Kraft, in welchem der Verwaltungsgerichtshof seine Thätigkeit beginnt.

§ 5. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist das Gesammtministerium beauftragt.

Gödöllö am 22. Oktober 1875.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Lasser m. p. Stremayr m. p. Glaser m. p. Unger m. p. Chlumecky m. p. Pretis m. p. Horst m. p. Ziemialkowski m. p. Mannsfeld m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem pensionierten k. k. Arcieren-Leibgarden und Rittmeister Adolf Troppe den Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädicate Tropphain allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat dem Oberlieutenant im mährischen Landwehrbataillon Nr. 15 in Olmütz Julius Schnabl die Stelle des Controlors in der Männerstrafanstalt zu Capodistria verliehen.

Den 6. April 1876 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIV. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 38 das Gesetz vom 11. März 1876, betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Sicherstellung einer Lokalbahn von Bozen nach Meran;

Nr. 39 das Gesetz vom 11. März 1876, betreffend den Bau einer dem regulierten Donau-Ufer entlang führenden Eisenbahn und deren Verbindung mit der Kaiser Franz Joseph-Bahn;

Nr. 40 das Gesetz vom 12. März 1876, betreffend den Bau einer Locomotiveisenbahn auf Staatskosten von Ebersdorf im Anschlusse an die mährisch-schlesische Centralbahn nach Würbenthal;

Nr. 41 das Gesetz vom 12. März 1876, betreffend den Bau einer Locomotiveisenbahn auf Staatskosten von Mürzzuschlag im Anschlusse an die Südbahn nach Neuberg;

Nr. 42 das Gesetz vom 12. März 1876, betreffend die Vereinigung der Lundenburg-Grußbach-Zellerndorfer Bahn mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn;

Nr. 43 das Gesetz vom 12. März 1876, betreffend die Herstellung einer Locomotiveisenbahn von Tarvis an die Reichsgrenze bei Pontafel;

* Enthalten in dem am 2. April 1876 ausgegebenen XIII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 37.

Original-Feuilleton.

Die Base vom Lande.

Eine Erzählung aus dem Englischen. — Frei übersetzt von O. L.

(Fortsetzung.)

Als der Vater immer wieder auf diesen Gegenstand zurückkam und Emma einzusehen begann, daß dies sein fester Wille und der einzige seiner irdischen Wünsche war, dachte sie daran, ob sie nicht durch das Opfer, welches sie durch Erfüllung seines Wunsches brachte, ihn für Annas Schicksal milder stimmen würde.

Das war wol das schwerste Opfer, das ein Mädchen zu bringen vermag, — aber sie war in der That ein edles, hochherziges Geschöpf.

„Ach, Großmutter," rief Isabella aus, „nur zu edel — ich kann nicht glauben, daß dies eine wahre Erzählung sei, — ich kann nicht glauben, daß ein Mädchen, das von ihrem Vater so rücksichtslos behandelt worden, sich zu solchem Opfer entschlossen hätte.

„Ich aber glaube es," versetzte Lucia", indem sie ihre feuchten Augen mit einem Sacktuch wischte, „denn ich kannte eine Frau, die solcher Tugend fähig war — meine arme Mutter!" fügte sie hinzu, ihr Haupt in Tudors Schoß verbergend.

Wir waren alle von dieser unwillkürlichen Lobpreisung ihrer Mutter, deren Verlust sie betrauerte, ergriffen, und es währte einige Zeit, bis Frau von Tudor in ihrer Erzählung fort fuhr:

„Dies ist in der That, trotz deiner Zweifel liebe Isabella, leider eine wahre Geschichte."

Emma bereitete ihre Seele für diesen wichtigen Augenblick vor und dann erklärte sie ihrem Vater mit leuchtendem Auge und fester Stimme, daß sie entschlossen sei, seinem Wunsche zu entsprechen und Heinrich Lee zu heirathen, wenn der Vater sein Testament in Bezug auf die Enterbung ihrer Schwester ändern und den Fluch widerrufen wollte, der schon ihr schuldloses Kind getroffen und so schwer auf der armen Schwester lastet.

Der alte Mann hörte ihre Bitte ohne Unterbrechung an, aber auch ohne darauf zu antworten. Todtenblässe überzog sein Antlitz, dicke Schweißtropfen perlten von der Stirne herab, sein Athem wurde kurz und beschwerlich, und es schien, als wenn ein innerer Kampf widersprechender Gefühle den ohnehin schwachen Lebensfaden zu zersprengen drohte.

Emma verlor ganz die Fassung; in ihrer Angst wagte sie nicht, über diesen Gegenstand weiter zu sprechen, wandte aber alles Mögliche an, ihren Vater zu beruhigen und wieder zur vollen Besinnung zu bringen.

Zwei Tage dauerten diese convulsivischen Aufregungen. Er sprach nicht ein Wort zu Emma, ja er sah sie auch nicht mit einem flüchtigen Blicke an, dennoch lag etwas in dem Drucke seiner Hand, als sie ihm die Arznei reichte, was ihre Hoffnung belebte, aber auch nur für einen Augenblick, denn eben kündigte der Arzt seinen nahen Tod an.

Wie dies bei Sterbenden vor dem Todeskampfe immer der Fall ist, kam er noch einmal zur vollen Besinnung, und indem er ihr zum erstenmale nach der verhängnisvollen Eröffnung in das Antlitz sah, gebot er ihr, das gesiegelte Paket aus seinem Schreibtisch zu holen.

Sie gehorchte; es enthielt seine letztwilligen Anordnungen. Mit zitternder Hand zerriß er es in kleine Stücke und sagte mit einem tiefen Seufzer: „Das Gesetz mag walten für euch beide." Emma fiel auf die Kniee: „Ach! lieber Vater," rief sie beklommen, „laß ihr auch Verzeihung angedeihen!"

„Ich kann nicht, Emma, aber ich habe Gott angefleht, ihr zu verzeihen, jetzt, liebes Kind, bete für deinen Vater!"

Emma sprach das Gebet des Herrn aus der Inbrunst ihrer Seele, und ihr Vater wiederholte mit schwacher, ersterbender Stimme die Worte des — „Vater Unser"; als sie zu der Stelle kamen: „vergib uns unsere Schuld, als auch wir vergeben —", rief er plötzlich mit noch aufflackernder Stimme, denn jetzt wol zum erstenmale verstand er den hohen Sinn dieser schönen Worte: — „Halt ein, Emma, das darf ich nicht sagen!"

In diesem Augenblicke nahte die unglückliche, vom Wege des kindlichen Gehorsams abgewichene Anna mit dem blinden Knaben am Arme dem Sterbelager des Vaters. Sie kniete ihrer Schwester zur Seite nieder, hob flehend ihre Hand empor und stammelte mit zitternder Hand das Gebet für ihren Vater.

Blaß, erschöpft und gebrochen von tiefem Seelenleiden, mit zur Erde gesenktem Blicke lag sie da auf den Knieen; welch ein Bild des Jammers! War dies die schöne, blühende, lebensfrohe Anna von ehemals?

Da blickte sie noch einmal schmerzerfüllt zum Vater empor. Wie aus den Tiefen seiner Seele, stöhnte er die Worte: „Auch ich will vergeben!" Aber bevor er noch das Auge schloß, stammelte er mit der letzten Kraftanstrengung: „Vergessen nimmermehr!"

Und so im Widerstreite irdischer Leidenschaften mit dem ewig siegreichen Geist christlicher Gefühle hauchte er seine Seele aus.

6.

Frau von Tudor hielt; ihre Zuhörer schwiegen, ergriffen von dem Eindrucke, den die Schilderung der Leidenschaften, deren Möglichkeit sie bei dem Mangel an Lebenserfahrung kaum zu denken vermochten, auf sie ausübte.

Nr. 44 das Gesetz vom 12. März 1876, betreffend den Bau einer Locomotiveisenbahn von Unter-Drauburg nach Wolfsberg;
Nr. 45 das Gesetz vom 12. März 1876, betreffend die Zugeständnisse und Begünstigungen zum Behufe der Sicherstellung einer Locomotiveisenbahn von Bielitz nach Saybusch;
Nr. 46 das Gesetz vom 13. März 1876, betreffend den Bau einer Locomotiveisenbahn auf Staatskosten von Kriegsdorf im Anschlusse an die mährisch-schlesische Centralbahn nach Römerstadt;
Nr. 47 das Gesetz vom 13. März 1876, betreffend die Eröffnung von Specialcrediten für das Jahr 1876 zu Zwecken des Staatseisenbahnbaues;
Nr. 48 das Gesetz vom 18. März 1876, betreffend den Ankauf der k. k. priv. Dniester-Bahn durch den Staat;
Nr. 49 das Gesetz vom 21. März 1876, betreffend die Excamerierung der ärarischen Straße an der Taborlinie und die Bewilligung eines Staatsbeitrages zur Erhaltung der von dieser Linie zur Franz Joseph-Brücke führenden Straße an die Stadtgemeinde Wien;
Nr. 50 das Gesetz vom 24. März 1876, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1871 (R. G. B. Nr. 16, 1872), betreffend eine neue Maß- und Gewichtsordnung, abgeändert werden.

(Wr. Ztg. Nr. 79 vom 6. April.)

Nichtamtlicher Theil.

Sammlungsergebnis.

Im Wege des hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariates sind der k. k. Landesregierung folgende durch den hochwürdigen Curatclerus gesammelte Beträge eingegangen und zwar:

Für die durch Hagelwetter im Jahre 1875 beschädigten Gemeinden der politischen Bezirke Rudolfswerth und Tschernembl der Betrag per 104 fl. 42 kr.;

für die Abbrandler von Mösel, Bezirk Gottschee 15 fl. 87½ kr.;

für die Abbrandler von Strahomer, Bezirk Laibach 56 fl. 20 kr.;

für die Abbrandler von Großdorf, Bezirk Gurkfeld 25 fl. 14½ kr.

Dies wird zur öffentlichen Kenntnis mit dem Beifügen gebracht, daß diese Beträge ihrer Bestimmung bereits zugeführt worden sind.

Laibach am 2. April 1876.

K. k. Landesregierung für Krain.

Journalstimmen.

Die Neue freie Presse wendet sich gegen die Unduldsamkeit, die seitens der Polen in Galizien sowol gegen die Ruthenen, als gegen das deutsche Sprachelement bekundet wird, erblickt hierin einen schlimmen Misbrauch der ausgedehnten Freiheiten, welche der österreichische Verfassungsstaat gewährt und hält dafür, daß die Freiheit der galizischen Polen sich überhaupt nur dann dauernd erhalten werde, wenn Mäßigung und Gerechtigkeit den Wortführern des polnischen Volksstammes im politischen Verkehr mit ihren deutschen und ruthenischen Landsleuten nicht fehlen.

Die Vorstadt-Zeitung bezeichnet die Mission, die Baron Rodich bei den Insurgentenchefs in der Herzegowina zu vollbringen hat, als eine peinliche. Oesterreich hatte von der Nachbarschaft des Aufstandes viel zu erdulden und leistete für die Flüchtlinge Außerordentliches, ohne dabei auf finanzielle Wiedervergütung, ja ohne auf Dank zu zählen. Weil das wiener Cabinet nicht zum Kriege gegen die Türkei schürt, soll nach den Wuthausbrüchen der serbischen Zeitungen Oesterreich-Ungarn ein Feind der Rajah sein. Das Blatt fürchtet, daß die Aufständischen sich sehr schlecht dabei befinden würden, wenn sie der serbischen Fahne allzusehr vertrauten.

Die Deusche Zeitung erörtert die von der klericalen Mehrheit des vorarlberger Landtages erfolgte Annahme eines katholischen Volksschulgesetzes und erblickt hierin nichts als eine leere Demonstration. Die Schließung des vorarlberger Landtages, obwol formell berechtigt, wäre ein gar zu seriöser Abschluß der im Grunde genommen nicht ernst zu nehmenden Affaire gewesen.

Die Tagespresse erachtet es als außer aller Discussion stehend, daß die Verhandlungen mit Ungarn sich rein auf volkswirthschaftlichem Gebiete bewegen und daß dabei von eigentlicher Politik keine Rede ist. Ungarn bietet uns ein einheitliches Zollgebiet und verlangt dafür im Grunde nichts, wofür es nicht Ersatz böte. Das Blatt tritt nun entschieden dafür ein, daß dem Begehren Ungarns willfahrt werde.

Die Presse beleuchtet den von den Mitgliedern des Landesausschusses in Dalmatien in Scene gesetzten Streik und bezeichnet es als das Schlimmste, daß die Landesverfassung keine Handhabe bietet, um die renitenten Organe der autonomen Landesverwaltung zu ihrer Pflicht zurückzuführen oder einfach durch andere Organe die Besorgung der gewissenlos preisgegebenen Landesangelegenheiten zu veranlassen. Das Blatt appelliert, abgesehen von dem politischen Bewußtsein und staatsbürgerlichen Pflichtgefühl, vornehmlich an das civilrechtliche Gefühl der Landesausschußmitglieder, die doch wissen sollten, daß sie vom Lande für ihr Amt bezahlt werden und daß sie in dasselbe gestellt wurden, nicht um politischen Sport zu treiben, sondern um ganz concrete, sehr materielle Interessen ihrer Bevölkerung zu vertreten. Leicht könnte daher der Civilrichter in die Lage kommen, aus dem Geldbeutel wenigstens der pflichtvergessenen Landesausschüsse die Sühne zu holen, welche das empörte öffentliche Rechtsbewußtsein heischt.

Die Friedensverhandlungen in der Herzegowina.

In Ergänzung des Originaltelegramms in unserer samstägigen Nummer theilen wir nachstehenden, der „Pol. Corr." aus Ragusa vom 5. d. M. zugehenden detaillierten Bericht über die Pacifications-Conferenzen in der Suttorina mit:

Im Laufe des gestrigen Tages versammelten sich die Wojwoden der Gebiete von Zubci, Banjani, Budine, Gacko, Nevesinje, Suma und Piva, und zwar: Trifko Vukalovich, Simo Bacevic, Bajo Gjurizic, Bogdan Zimunic, Pop Radovic, Melentia Perovic und im letzten Augenblicke auch Lazar Sotschitza nebst zwanzig hervorragenden Unteranführern vom südlichen Insurrectionsschauplatze in der Suttorina. Dieselben sind von etwa 50 bewaffneten Insurgenten escortiert. Im Laufe des ganzen gestrigen Tages verkehrten dieselben unter sich. Erst gegen Abend traf bei ihnen ein russischer Agent, namens Bozidar Wesselitsky, ein und introducierte sich bei den Insurgentenführern als mit Vollmachten des Fürsten Gortschakoff ausgerüstet, um ihnen die Meinung und den Rath der russischen Regierung mitzutheilen. Die Insurgenten waren auf diese Eröffnungen im höchsten Grade gespannt und forderten den russischen Bevollmächtigten auf, unverzüglich zu sagen, was der Czar meine. Hierauf erklärte Herr Wesselitsky den versammelten Insurgentenchefs, daß der Czar ihnen in ernstester Weise anrathe, Frieden zu machen und die vom Sultan erwirkten Reformen gutwillig anzunehmen. Die Insurgentenchefs waren über diese Mittheilungen anfänglich etwas verstimmt, erklärten aber schließlich, daß sie dieselben zum Gegenstande einer noch im Laufe der bevorstehenden Nacht abzuhaltenden Berathung machen werden.

Der Ernst, mit welchem die von russischer Seite entsendete Vertrauensperson die Eröffnungen machte, gibt den Hoffnungen einen neuen Halt, daß es schließlich doch zu Abmachungen kommen werde, wodurch die von allen Seiten so eifrig betriebene Pacification zur Thatsache werden dürfte. Mittlerweile wurde in ganz Dalmatien ein neuer Erlaß der Statthalterei in Zara publiciert, wonach das strenge Verbot jedweden Verkehres mit den Insurgenten jenseits der Grenze, sowie auch der Zufuhr von Lebensmitteln und Kleidern für dieselben erneuert wird.

Heute morgens scheinen die Insurgentenchefs über die russischen Eröffnungen noch nicht schlüssig geworden zu sein. Dagegen traf der österreichische Viceconsul in Trebinje, Berčević in der Suttorina ein, um mit den Insurgentenchefs die Verhandlungen zu beginnen. Wie jedoch verlautet, hätten letztere es abgelehnt, mit dem österreichischen Consular-Functionär zu verhandeln, indem sie erklärten, ausschließlich nur mit FZM. Baron Rodich persönlich verhandeln zu wollen. Soweit standen die Dinge heute vormittags.

Mit der Verproviantierung von Nikšić hat es selbst jetzt, nachdem die Insurgenten zugestanden haben, derselben keine Hindernisse in den Weg zu legen, seine Schwierigkeiten. Der für Nikšić bestimmte Proviant liegt in Risano und kann nicht an seinen Bestimmungsort gelangen, weil die Türken weder Tragthiere noch sonstige Transportmittel aufzutreiben imstande sind.

Hier spricht man von der Bildung einer Gesellschaft, welche sich die Aufgabe setzt, in der Herzegowina für die zurückkehrenden Flüchtlinge Grund und Boden anzukaufen. Das hiezu nothwendige Capital soll durch die Ausgabe von 10.000 Actien à 100 Francs beschafft werden und die Amortisierung desselben durch die künftigen Grundbesitzer erfolgen. An der Spitze der fraglichen Gesellschaft stehen dem Vernehmen nach die Conti di Giorgi und di Pozza. Indes zweifelt man, daß das Project durchführbar sei.

Politische Uebersicht.

Laibach, 9. April.

Das pariser „Journal officiel" vom 5. d. M. veröffentlicht ein Decret, welches den Zeitpunkt für die Eröffnung der internationalen Weltausstellung in Paris auf den 1. Mai 1878 anberaumt; ferner das Gesetz, betreffend Aufhebung des Belagerungszustandes in den noch übrigen vier Departements. — Herr Gambetta, dessen politische und parlamentarische Erfolge in der jüngsten Zeit etwas dünn gesäet waren, scheint auf seine Wahl zum Präsidenten des Budget-Ausschusses nicht geringes Gewicht zu legen. Wenigstens hat er sein Amt mit einer Rede angetreten, welche fast den Charakter einer Programmrede oder, wenn man will, einer Art parlamentarischen Thronrede an sich trägt. Bemerkenswerth ist übrigens, daß sich der Exdictator weit anerkennender über das Ministerium äußert, als das nach der kaum verhehlten Opposition, mit der er sich demselben anfangs gegenüberstellte, zu erwarten war. Es scheint immer mehr, daß das Einlenken des Führers der radicalen Partei zu den wachsenden Erfolgen der Regierung im geraden Verhältnisse steht.

Ueber die Verhandlungen, welche gegenwärtig in der Suttorina zwischen den Insurgentenführern und den österreichischen und russischen Bevollmächtigten gepflogen werden, liegen bis jetzt weitere Details nicht vor. Sicher ist, daß das Kriegsgeschrei, welches sich eben jetzt in Serbien erhebt, auf die Entschlüsse der Insurgenten nicht günstig einwirken würde, wenn diese nicht längst Gelegenheit gehabt hätten, sich von der Ohnmacht der serbischen Brüder, die sich unter ihren Prahlereien verbirgt, zu überzeugen.

Der „P. L." erhält einen Brief aus Belgrad, der die dortigen Zustände in sehr ungünstigem Lichte darstellt. Die Geschäftswelt ist ruiniert, sie kann nur durch ein Moratorium gerettet werden und um ein solches zu erzielen, soll Serbien den Krieg beginnen; dieser Gedanke kehrt in der serbischen Presse überall wieder und die militärischen Vorbereitungen des Kriegsministers können die Aufregung nur vermehren. Der Correspondent des ungarischen Blattes hört übrigens „von vorzüglicher Seite", daß die Großmächte noch einen ungemein energischen Schritt unternehmen werden, ehe sie Serbien seinem Schicksal überlassen. Selbst eine militärische Occupation soll nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. Der „P. L." bezeichnet übrigens die Färbung des erwähnten Berichtes selbst als pessimistisch.

Das italienische Ministerium, schreibt die „Opinione" vom 5. d. M., hat die Frage der Eisenbahnconventionen zu prüfen begonnen. Es glaubt, einen endgiltigen Beschluß über alle Conventionen nicht fassen zu können, und erkennt es für dringlich, sich zuerst mit der Convention über den Ankauf der oberitalienischen Bahnen zu beschäftigen. Bis jetzt ist noch keine Entscheidung über die verschiedenen Meinungen, welche im Ministerrathe zutage getreten sind, gefaßt worden.

Die „Agenzia Stefani" ist ermächtigt, die Nachricht einiger Journale, daß der italienische Minister des Aeußern, Herr Melegari, die Absicht kundgegeben habe, aus dem Cabinete auszutreten, für unbegründet zu erklären.

Der Aufstand in Mexico nimmt bedrohliche Gestalt an. Nach Berichten aus Newyork, die freilich nicht immer ungefärbt sind, hat er schon in fast allen Staaten der Republik sein Haupt erhoben. Wie wenig zuverlässige Mittheilungen man aber auch von den neuesten Zuständen und Ereignissen im Innern hat, so beweisen doch wenigstens unzweifelbare Nachrichten von der Grenze, daß jedenfalls im Norden die Empörer schon die Oberhand haben.

Tagesneuigkeiten.

— (Ihre Majestät die Kaiserin in England.) Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich wohnte Samstag den 1. d. in Easton-Neston-Park, begleitet von dem König und der Königin von Neapel, sowie ihrem Gefolge, den Steeple-Chases an, zu welchen sie einen Preis im Werthe von 100 Guineen beigesteuert hatte. Von den neun Pferden, welche sich an dem Rennen betheiligten, gewann Capitän Middletons „Musketeer" den Preis der Kaiserin um drei Längen. Sonntags kehrte Ihre Majestät, begleitet von dem neapolitanischen Königspaar, nach London zurück. Auf dem Nordwestbahnhofe wurde sie von Fürst Teck und mehreren anderen distinguierten Persönlichkeiten empfangen und nach ihrer Equipage geleitet, welche sie, gefolgt von drei anderen Equipagen mit den Mitgliedern des österreichischen Adels, die in Towcester während des Aufenthalts

---

Isabella, die mit gespannter Aufmerksamkeit der Erzählung gefolgt und bei ihrer Vorliebe für Engländer sich insbesondere für Arthurs Schicksal interessierte, brach zuerst das Schweigen.

„Großmutter", sagte sie, „ich denke, wir sind über den traurigsten Theil der Geschichte gelangt; — wahrscheinlich stirbt Anna, das arme Mädchen!"

„Gewiß, ihr Leiden war größer als die Sünde. Ich sehe es voraus, das Ende wird sein, daß Arthur zurückkommt und, als er seine Gattin todt weiß, seine erste Liebe, Emma, heiratet."

„Nein, nein, das wäre nach dem Versprechen, Heinrich Lee zu heiraten, ganz unmöglich."

„So denke ich nicht. Ich halte Heinrich Lee für einen edlen Charakter, der Tod Anna's müßte die Sachlage geändert und er seine Ansprüche auf Emma ganz aufgegeben haben."

„Jetzt fällt mir ein, wie es kommen wird: Die Großmutter versprach uns, eine Geistergeschichte, und zwar die einzige, der sie vollen Glauben schenke. Ach, der arme Geist, den hatten wir vergessen. Anna's Geist erscheint der Schwester Emma und bittet sie, Arthur zu heiraten — oder gar der Geist des alten Vaters — aber nein, den möchte ich nicht wiedersehen."

„Nun, meine liebe Isabella, wenn dich deine Hirngespinste nicht mehr interessieren als meine Erzählung, so werde ich damit fortfahren; aber im vorhinein muß ich versichern, daß des alten Mannes Geist nimmer, nimmer auf der Erde erschien. Ich staune wahrhaftig, wie du nach dem Vorgefallenen noch Arthur der engelgleichen Emma würdig hältst. Weil du aber eine solche Vorliebe für ihn hegst, so will ich dir sagen, daß deine Vorgefühle dich nicht ganz getäuscht haben. Er ist nach der Hand ebenso geworden, wie ihn seine Mutter zu sehen hoffte."

(Fortsetzung folgt.)

der Kaiserin daselbst geweilt hatten, nach Claridge's Hotel führte. Im Laufe des Tages machte Ihre Majestät mit ihrer Schwester, der Königin Marie von Neapel, und deren Gemal eine Spazierfahrt im Hydepark und empfing dann den Herzog von Cambridge, der erschienen war, um ihr seine Achtung zu bezeugen. Nach dem Diner verabschiedete sich König Franz und dessen Gemalin von Ihrer Majestät und kehrten nach Towcester zurück. Am 3. d. verließ die Kaiserin mit ihrem zahlreichen Gefolge London, um via Dover und Calais nach Wien zurückzukehren, woselbst sie, wie bereits gemeldet, am 5. d. im besten Wohlsein eintraf.

— (Verbrecher-Album.) Die Polizei in Köln beabsichtigt ein deutsches Verbrecher-Album anzulegen und alle Polizeibehörden des deutschen Reiches zu ersuchen, sie durch Einsendung von Photographien berüchtigter Verbrecher und Verbrecherinnen bei diesem Werke zu unterstützen. Sie hofft dadurch mit der Zeit in die Lage zu kommen, alle Verbrecher, die irgendwo im Reiche aufgegriffen werden und ihren Namen verweigern, respective einen falschen angeben, zu recognoscieren. — Bekanntlich besteht auch für Wien ein solches Verbrecher-Album, welches die Polizei in ihren Recherchen schon wiederholt aufs beste unterstützt hat. Die Anlegung eines österreichischen Verbrecher-Albums würde gewiß ebenfalls die besten Dienste leisten.

— (Folgen der Trunkenheit.) Die Mäßigkeits-Gesellschaften entwerfen ein entsetzenerregendes Bild von der Trunkenheit in den Vereinigten Staaten. Außer den fabelhaften Summen, welche der Genuß geistiger Getränke in einer Zeit von zehn Jahren verschlang und deren Betrag sich auf nicht weniger als sechs Milliarden Francs beläuft, verursachte derselbe den Tod von mehr als 300,000 Menschen, dann mehr als 1000 Selbstmorde und führte 150,000 Personen ins Spital. Die Zahl der Waisen oder verlassenen Kinder, welche in Asylen aufgenommen werden mußten, beträgt mehr als 100,000. Endlich wird der Schaden der infolge der Trunkenheit ausgebrochenen Feuersbrünste auf 50 Millionen (?) geschätzt.

Lokales.

Krainischer Landtag.

10. Sitzung.

Laibach, 7. April.

(Fortsetzung.)

Abg. Deschmann erstattet namens des Finanzausschusses Bericht über den Rechnungsabschluß des krainischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1875. Der Finanzausschuß hat sich überzeugt, daß die sowol in der Hauptübersicht der Kassegebarung, als in der summarischen Nachweisung des Activ- und Passivvermögens dargestellten Positionen des Landesausschusses richtig und, insoweit einzelne Ausgabeposten die präliminierten Ansätze überschreiten, die Ueberschreitungen gerechtfertigt sind.

Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag: Der Rechnungsabschluß des krainischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1875 werde nach der Vorlage des Landesausschusses genehmigt. Darnach betragen die Gesammteinnahmen (von Verpflichteten, vom Lande, vom Staate und Verschiedenem) 792,997 fl. 56½ kr., die Gesammtausgaben (Landescommission, Lokalcommissionen, Kapitalsrückzahlungen, Interessenzahlungen und verschiedene Ausgaben) 727,910 fl. 94 kr., daher ein Ueberschuß, beziehungsweise Abgang von 65,086 fl. 62½ kr.

Die Summe der Activforderungen des krainischen Grundentlastungsfondes beträgt mit Ende des Jahres 1875: 6.894,743 fl. 94 kr. Die Passiva 8.543,925 fl. 3½ kr., daher ein reines unbedecktes Passivum von 1.649,181 fl. 9½ kr. — Sämmtliche Positionen werden genehmigt.

Abg. Dr. Zarnik berichtet namens des Finanzausschusses über das Gesuch des Richard Dolenec um definitive Anstellung als Leiter und Lehrer der slaper Obst- und Weinbauschule. Der genannte Lehrer wurde im Jahre 1873 als Leiter und Lehrer der slaper Schule vom Landesausschuß mit Vertrag zeitlich angestellt gegen einjährige Kündigung, und zwar mit 1000 fl. Gehalt, freier Wohnung, 4 fl. Reisediäten, Eisenbahnfahrten II. Klasse. Außerdem hat ihm der Landtag bereits im Jahre 1874 eine Personalzulage von 200 fl. bewilligt. Gegenwärtig erbittet derselbe seine definitive Anstellung als Landesbeamter mit dem oben bezeichneten Gehalt sammt Personalzulage von 200 fl., einem Quartier und Quinquennalzulage von 100 fl. — Der Finanzausschuß empfiehlt dem Hause dies Gesuch zur Annahme.

Bei der Generaldebatte ergreift Abg. Ritter von Vesteneck das Wort: Als kürzlich das Präliminare der slaper Schule berathen wurde, habe sich ein Deficit von 3055 fl. herausgestellt. Da wäre nun vor allem weise Sparsamkeit am Platze. Nach dem Antrage des Finanzausschusses soll Dolenec definitiv als Landesbeamter angestellt werden, d. h. es sollen ihm Quinquennalzulagen gewährt und er für pensionsfähig erklärt werden. Im Jahre 1878 würde die erste Quinquennalzulage fällig werden. Im vorigen Jahre bereits habe der nur zeitlich angestellte Lehrer der slaper Schule um Gehaltserhöhung angesucht. Damals habe man dem Hause versichert, das werde das erste- und letztemal sein, und siehe da, nun kommt er um Definitiverklärung und Quinquennalzulagen ein. Nächstes Jahr werde er mit einem neuen Gesuche kommen. Der Staat sucht die Pensionsansprüche möglichst zu vermindern, das Land gehe aber, wie es scheint, auf deren Vermehrung aus. Nicht lange werde es anstehen, so werde der zweite Lehrer in Slap ebenfalls mit einer gleichen Petition hier erscheinen. Und dabei sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die slaper Schule nächstens aufgelassen werde, insbesondere nach Activierung der Ackerbauschule in Unterkrain. Man möge daher bei so ungewissen Verhältnissen keine Zwangslage schaffen. Was die definitive Anstellung des Herrn Dolenec betrifft, so stehe derselbe noch im militärpflichtigen Alter und der Staat wenigstens stelle niemanden definitiv an, der noch militärpflichtig ist. Das Gesuch des Herrn Dolenec sei ferner ohne alle Begründung vor das Haus gelangt. In wenigen Zeilen verlangt er einfach definitive Anstellung, Quinquennalzulage u. s. w. Der Grund liege offen zutage. Es wurde ihm einfach von einem guten Freunde insinuiert, das Gesuch vorzulegen, und um die Annahme vonseite des Hauses dürfe ihm nicht bange sein. Sei er doch ein „guter Patriot" und die Stelle, die er gegenwärtig innehabe, sei ihm schon versprochen worden, noch ehe sie systemisiert gewesen. Die Sache sei leicht erklärlich. Auf dieser Seite des Hauses sitzen lauter Steuerzahler, auf jener aber auch Steuereinnehmer. Die Quinquennalzulage betrage die Kleinigkeit von 100 fl., werde aber schon für die Zeit, wo Herr Dolenec nicht als Landesbeamter, sondern gegen Dienstvertrag angestellt sei, laufen.

Bei Systemisierung des Gehaltes für den Museal-custos habe man die Quinquennalzulage ganz mit Stillschweigen übergangen. Sehr häufig höre man auf der Rechten Bemerkungen über die entsetzliche Armuth des Landes; man möge daher auch einmal Haushalten lernen mit dem Vermögen des Landes. Er werde gegen alle derartigen Gesuche stimmen. Redner stellt den Antrag: Das Gesuch des Richard Dolenec werde dem Landesausschusse zur abweislichen Erledigung überwiesen.

Abg. Pakič spricht als Wippacher für den Antrag des Finanzausschusses und für Erhaltung der wippacher Obst- und Weinbauschule.

Der Berichterstatter Dr. Zarnik wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Vesteneck. Bei der Verhandlung über die Erhöhung des Gehaltes des Musealcustos sprach niemand von Sparsamkeit, von Haushalten mit den Landesgeldern, heute, wo es sich um ein nationales Institut handelt, kommt auf einmal wieder die Sparsamkeit aufs Tapet. Für den Finanzausschuß sei der Erlaß des Ackerbauministeriums vom 23. Juni 1873 maßgebend gewesen. Das Ministerium spricht es darin unumwunden aus, daß selbes bei Gewährung von Staatsunterstützungen an Ackerbauschulen in erster Linie im Auge behalte, ob die Leiter und Lehrer solcher Anstalten in den Status der Landesbeamten eingereiht und als solche definitiv angestellt seien oder nicht. Auf Grundlage dieses Erlasses könnte uns ja das Ministerium jedwede Staatssubvention für eine Landesanstalt verweigern, wenn nicht die Hauptbedingung, welche es daran knüpft, erfüllt wird. Da vom Herrn v. Vesteneck der Musealcustos genannt wurde, so gebe er zu bedenken, daß das Landesmuseum so miserabel bestellt sei, daß das Land für diesen Dienst den nächsten besten pensionierten Professor gegen 300 fl. Entlohnung bekomme. Der sei also in keinen Vergleich zu stellen mit dem Leiter einer landwirthschaftlichen Schule, wofür es besonders unter den Slovenen nur wenig taugliche Kräfte gebe.

Abg. Deschmann bemerkt, wir können die Vorwürfe, die Herr Dr. Zarnik gegen die Stellung eines Musealcustos geschleudert, nicht unerwidert lassen. Herr Zarnik scheint eben für frühere Verhandlungen ein gar kurzes Gedächtnis zu haben. Zarnik sei Mitglied dieses Hauses gewesen zur Zeit, als das Musealstatut beschlossen worden. Die Verpflichtungen desselben seien dort genau präcisiert, daher fand man es auch für nothwendig, einen entsprechenden Gehalt für diesen Posten zu systemisieren. Damals habe Zarnik nicht seine Stimme erhoben. Heute hält er diesen Posten kaum für gut genug, um als Zugabe für einen altersschwachen Gymnasialprofessor zu dienen. Anwürfe, wie von Zarnik erhobene, seien im Munde eines Landesausschußmitgliedes, der es ernst mit seinem Mandate nehme, in der That unwürdig. Im Landesmuseum finde er alles miserabel. Im Landesausschusse aber habe er stets geschwiegen, nie auch nur den leisesten Wunsch geäußert. Unmöglich könne Zarnik daher seinen Verpflichtungen als Landesausschußmitglied nachgekommen sein. Man mache der linken Seite des Hauses gerne den Vorwurf, es herrsche daselbst gegen alles Nationale eine Voreingenommenheit, es werde nationalen Institutionen und Einrichtungen der größte Widerwille entgegengebracht. Er frage nun: Ist das Vorgehen des Herrn Zarnik ein nationales? Gegen ein Institut ziehe derselbe los, welches durch den Patriotismus der Krainer gegründet, welches bei allen Patrioten thätige Unterstützung findet. Ist das patriotisch, national? Ist es nicht vielmehr unwürdig eines Landesvertreters? Jeder Vaterlandsfreund setzt seinen Stolz darein, daß das Land ein Institut besitze, in dem die Schätze, die historischen Denkmäler der Heimat gesammelt sind, wo der Jugend Gelegenheit geboten ist, sich in der Heimatkunde auszubilden. In Krain herrscht aber die sonderbare Gepflogenheit, daß wegen systematischer Verhetzung des Volkes von den historischen Sammlungen nicht jener Gebrauch gemacht wird, welcher so wünschenswerth wäre.

Auch gegen die nemliche Bemerkung des Abgeordneten Kramarič müsse er sich ein Wort der Abwehr erlauben. Derselbe habe ihn als größten Feind der slovenischen Sprache bezeichnet. Zur Illustration dieser Auslassung wolle er nur anführen, wie er als Landesbeamter alles daran gesetzt, daß das Museum in den Besitz der Schätze, namentlich der heimischen Literatur gelange. Erst diesertage habe er dagegen in hiesigen Blättern die befremdende Nachricht gelesen, daß die Bibliothek des Dr. Costa, welche kostbare Sammlungen für die Landesgeschichte enthielt, ins Ausland gewandert. Zarnik, der glühende Patriot, habe im Landesausschusse keinen Antrag gestellt, daß die Sammlung dem Lande erhalten bleiben möge, wieder ein Beweis, welcher Unfug hier mit dem Worte „National" getrieben wird. Sich selbst stellt man als Prototyp, als Musterbild eines Patrioten überall voran, jeder andere wird schonungslos verdammt, der nicht zur selben politischen Fahne schwört. Jedoch die Nachwelt wird es bezeugen, wer besser für die Wohlfahrt des Landes gesorgt hat, ob diejenigen, welche sich mit lauten „Živios" begrüßen lassen, oder die auf die lärmende Anerkennung verzichten und in stiller Arbeit ihr Genüge finden.

Abg. v. Vesteneck bemerkt zu den Auslassungen Zarniks, der von ihm angezogene Ministerialerlaß beziehe sich eben nur auf eine definitiv organisierte Schule und setze diese voraus. Wenn weiter Herr Zarnik mit den Worten: „Auf unserer Seite sitzt kein k. k. Beamter" etwa einen persönlichen Angriff beabsichtigt hat, so sei er weit entfernt, es für eine Schande anzusehen, ein k. k. Beamter zu sein, sei vielmehr stolz darauf, als solcher dem allgemeinen Besten zu dienen.

Nachdem Abg. Dr. Zarnik noch einiges repliciert, wird zur Abstimmung geschritten.

Vestenecks Antrag bleibt in der Minorität, der Antrag des Finanzausschusses dagegen wird zum Beschlusse erhoben.

Abg. Grafelli berichtet hierauf namens des Rechenschaftsberichtsausschusses über einzelne Partien der Geschäftsthätigkeit des Landesausschusses.

(Schluß folgt.)

— (Ernennung.) Der Justizminister hat den Gerichtsadjuncten bei dem Kreisgerichte in Cilli Franz Sorko zum Bezirksrichter in Windisch-Feistriz und den Bezirksgerichtsadjuncten in Gonobitz Alois Walter zum Gerichtsadjuncten des Kreisgerichtes in Cilli ernannt.

— (Landtag.) Unser Landtag hält heute und morgen längere Sitzungen, um das noch reichhaltig vorhandene unerledigte Berathungsmateriale bis zum Schlusse der Session, die für morgen anberaumt ist, womöglich ganz aufzuarbeiten. Die heutige Sitzung begann bereits um 8 Uhr früh und dürfte, falls die Finanzdebatte größere Dimensionen annehmen sollte, möglicherweise — natürlich mit Unterbrechung — erst in der Nacht ihr Ende finden.

— (Vorlesung.) Die gestern vormittags vom Herrn Dr. Adolf Schaffer zum Besten des krainischen Schulpfennigs gehaltene Vorlesung „über Anastasius Grün" entrollte dem äußerst zahlreich versammelten Auditorium, in welchem diesmal namentlich die Damenwelt außerordentlich stark vertreten war, ein in treffenden und geistreich pointierten Zügen entworfenes Gemälde unseres großen heimatlichen Dichters und Staatsmannes, zu dessen Huldigung man sich soeben in allen Gauen Oesterreichs mit freudiger Begeisterung rüstet. Der äußerst interessante und durch den Vortrag einiger Dichtungen des Gefeierten wesentlich gehobene und belebte Vortrag, auf den wir übrigens des näheren vielleicht noch zurückzukommen Anlaß nehmen werden, erhielt die Anwesenden vom Anfange bis zum Ende in gespanntester Aufmerksamkeit.

— (Zur Irrenhausfrage.) Der k. k. Sanitätsrath hat in seiner am 8. d. abgehaltenen Sitzung anläßlich der bevorstehenden Beschlußfassung des hohen Landtages über die Errichtung eines neuen Irrenhauses für Krain seine diesbezüglichen Ansichten und Wünsche in einer Reihe von Resolutionen niedergelegt, in denen er sich mit aller Entschiedenheit gegen die eventuell beabsichtigte fernere Verwendung des jetzigen Irrenhauses sowie gegen eine Adaptierung des Stalles und Wirthschaftsgebäudes desselben in der Art, daß durch Aufsetzung eines Stockwerkes Raum für 90 unheilbare paralytische und epileptische männliche und weibliche Kranke gewonnen werde, ausspricht und dem gegenüber an der Befürwortung des Neubaues zweier Tobhäuser und zweier Abtheilungen für unruhige Kranke mit gesonderten Gärten nach dem von ihm bereits früher gutgeheißenen Plane, sowie der Unterbringung von 42 heilbaren männlichen und weiblichen Kranken in den bestehenden Lokalitäten der Realität Studenc — als vom sanitären und psychiatrischen Standpunkte aus durchaus entsprechend — festhält. Auch wurde der Herr Landespräsident ersucht, diese Resolutionen des k. k. Sanitätsrathes — deren Wortlaut wir morgen nachtragen werden — dem hohen Landtage gelegentlich dessen Berathung über diese Frage zur Kenntnis zu bringen.

— (Rafael Joseffy.) Wie unseren Lesern bereits bekannt ist, gelang es den Bemühungen der Direction unserer philharmonischen Gesellschaft, den berühmten Pianisten Herrn Rafael Joseffy zu einer Concertmitwirkung in Laibach zu bewegen. Derselbe wird sich morgen in dem zu Ehren Anastasius Grüns veranstalteten Festconcerte den Theilnehmern desselben in mehreren Nummern vorführen, und wir glauben, sein Auftreten daher wol schon heute als ein bedeutsames musikalisches Ereignis unserer Stadt bezeichnen zu können. Nach den nahezu beispiellosen Erfolgen, die Joseffy in den letzten Tagen in Wien errungen hat, kann derselbe füglich den größten und bedeutsamsten Klaviervirtuosen der Gegenwart angereiht werden. Wie bekannt, war es gerade Liszt, der König des Klavierspie-

les, der den jungen Künstler am Schlusse seines am 2. d. M. in Wien stattgefundenen Concertes vor dem Publikum stürmisch umarmte und küßte und ihn einen unübertrefflichen Meister des Klavierspieles nannte. In gleich enthusiastischer Weise sprach sich auch die gesammte, neu auftretenden Erscheinungen gegenüber bekanntlich nicht sehr wohlwollende wiener Kritik über Joseffy aus. So äußerte sich unter anderem die „Neue freie Presse“: „Einen Pianisten von glänzender Virtuosität lernten wir in Rafael Joseffy kennen. Alles, was er vorträgt, ist technisch vollendet, bis in die kleinste Note ausgefeilt. Im Passagenspiel erreicht er die besten Virtuosen.“ Noch begeisterter spricht sich das „Neue Fremdenblatt“ über ihn aus: „Diese glänzende und zugleich mollige Lauftechnik, diese fabelhafte Fingerbeweglichkeit haben wir in der That seit Tausig noch bei keinem Pianisten der Gegenwart in dieser Vollendung wahrgenommen. Joseffy ist wahrhaftig, wie schon berliner Berichte verbreiteten, ein würdiger Schüler und Nachfolger Tausigs. Er ist eine wahre Specialität, in seiner Art, gegenwärtig vielleicht der einzige in Europa; jeder Musikfreund muß sich diese clavierspielende Patti anhören. Seine Ausführung der Liszt'schen »Rhapsodie hongroise« in Cis-moll war vom technischen Standpunkte ein Maximum, oder besser ein Wunder, das man leichter anstaunen, als begreifen kann.“ — Aehnlich schreibt die „Presse“: „Mit seinem ersten Debut schon hat sich J. als einen Clavierspieler ersten Ranges legitimiert, der berufen sein dürfte, einst die Erbschaft Rubinsteins anzutreten. Abgesehen davon, daß er eine ganz fabelhafte, blendende Technik besitzt, entfaltet er auch eine seltene Vielseitigkeit inbetreff der Auffassung, eine wunderbare Feinfühligkeit im Vortrage.“ Wir wären übrigens in der Lage, noch eine ganze Reihe gleichlautender Stimmen anzuführen, glauben jedoch, daß schon diese wenigen genügen werden, die hervorragende Stellung, die unserem morgigen Concertgaste in der Künstlerwelt einstimmig zuerkannt wird, zu kennzeichnen. Wir können daher diese hocherfreuliche Acquisition der philharmonischen Gesellschaft nur auf das sympatischste begrüßen und sind überzeugt, daß dieselbe dem morgigen Festconcerte in würdiger Weise den Stempel echt künstlerischer Weihe aufdrücken wird.

— (Aus dem Polizeiblatte für Krain) Nr. 6 vom 28. v. M.: Steckbrieflich verfolgt werden: Josef Fink von Großriegel, Bezirk Rudolfswerth, 26 Jahre alt, wegen Diebstahlsverdacht (einzuliefern dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth); — Josef Kapel, 19 Jahre alt, aus Novasusica, Gemeinde St. Michael, Bezirk Adelsberg, Schneidergeselle, wegen Verdacht eines an Frau Elisabeth Saler, Hausbesitzerin in Laibach, verübten Diebstahles per 100 fl. (Landesgericht Laibach). — Auszuforschen sind: Egidius Groß aus Kreuz bei Neumarktl, wegen Nichteinhaltung der gebundenen Marschroute (Magistrat Klagenfurt); — Theodor Lupp, 25 Jahre alt, gewesener Diurnist aus Klagenfurt, interniert in Kötschach, wegen Nichteintreffens daselbst (Magistrat Klagenfurt); — Dominik Bralić, Taglöhner aus Starigrad, 29 Jahre alt, wegen Schubentweichung (Bezirkshauptmannschaft Voloska); — die Identität eines am 8. März d. J. in Castelnuovo betretenen blödsinnigen und taubstummen Knaben von 14 bis 15 Jahren (Bezirkshauptmannschaft Voloska); — die Identität eines am 20. Dezember 1875 in Cosina, Gemeinde Rodik, angekommenen, unbekannten und angeblich aus Weixelburg in Krain heimatszuständigen Mannes, der 10 Tage hierauf in Cosina starb und beerdigt wurde; — endlich die Indentität einer am 26sten Februar d. J. im Dorfe Kraj in der brdovacer Gemeinde am Ufer des Sutlaflusses vorgefundenen Leichnames eines 40jährigen, nach krainer Art gekleideten Mannes (k. k. Landespräsidium Laibach).

— (Theater) Ende gut, alles gut — so rufen auch wir leicht versöhnt durch die beiden letzten Vorstellungen, die uns in mancher Hinsicht Gutes gebracht und so den üblen Eindruck wieder verwischt hatten, den einige in den letzten Tagen vorgekommene nachlässige Vorstellungen in uns hervorgerufen haben. Es war ein glücklicher Gedanke, die Saison mit den beiden Operetten „Javotte“ und „Carneval in Rom“ zu schließen, da sich dieselben im Publikum nicht nur an sich einer unverwüstlichen Beliebtheit erfreuen, sondern überdies auch in Bezug auf ihre Aufführung zu den besten Vorstellungen gehören, die wir im Laufe der Saison aus dem Gebiete der Operette überhaupt zu hören bekamen. Das Theater war denn auch an beiden Abenden, namentlich an dem gestrigen, dessen Ertrag ganz dem Chorpersonale zufiel, recht gut besucht und erfreuten sich desgleichen auch die von uns bereits wiederholt als durchwegs sehr gut gewürdigten Leistungen der Damen Frau Paulmann, Frl. Allegri und Frl. Adlor, sowie der Herren Thaller, Steinberger, Schimmer und Adam vielseitigen und freundlichsten Beifalles. Gestern, am Schlusse der Vorstellung, steigerte sich letzterer durch das Gefühl des Abschiedsnehmens sogar zu einer herzlichen Ovation, die das von dem Verlaufe der heurigen Saison im ganzen und großen befriedigte Publikum den scheidenden Mitgliedern in Anerkennung der zahlreichen heiteren und gelungenen Abende, die dieselben dem Publikum verschafft hatten, bereitete. Unter nicht endenwollendem Beifalle rief das Publikum den Scheidenden seine Abschiedsgrüße zu und sechsmal mußten dieselben in corpore vor die Rampen treten, um dieselben in Empfang zu nehmen. Und so wollen denn auch wir uns den letztern anschließen und allen ein freundliches „Lebe wohl“ zurufen, indem wir ihnen gleichsam als Schlußbilanz die Versicherung mit auf den Weg geben, daß wir, wenngleich wir — wie dies im Laufe einer mehr als sechsmonatlichen Saison gewiß nur begreiflich ist — hie und da genöthigt waren, eine Ausstellung zu machen, oder eine und die andere Leistung nicht nach unserem Geschmacke zu finden, im großen und ganzen doch gleichfalls das Gefühl der Befriedigung und die Ueberzeugung mit uns nehmen, die abgelaufene Saison trotz ihres inmitten eingetretenen „Kraches“ keine verlorene, sondern in mancher Hinsicht sogar ganz glückliche und fruchtbare nennen zu können. Die Rubrik „Theater“, die nunmehr auf sechs Monate aus den Spalten unseres Blattes verschwindet, können wir jedoch nicht schließen, ohne zuvor noch jenen beiden Herren unseres engeren Theatercomités, die sich um die artistische und finanzielle Leitung des Theaters so außerordentliche Verdienste erworben haben und deren eifrigen und unausgesetzten Bemühungen es nächst der Opferwilligkeit des Publikums selbst einzig und allein zu verdanken ist, daß das Theater nicht inmitten der Saison vollends in Brüche ging, und im Interesse der Mitglieder sowol wie in jenem der gesammten Gesellschaft Laibachs, für welche dasselbe den hervorragendsten, ja nahezu unentbehrlichen Vereinigungspunkt in den langen Wintermonaten bildet, erhalten und glücklich zu Ende geführt wurde, im Namen sämmtlicher Freunde und Besucher des deutschen Theaters, deren treuer Dolmetsch wir in diesem Falle wol zu sein glauben, den aufrichtigsten und wärmsten Dank aussprechen. Die Namen der beiden Herren, die wir hiemit meinen, haben wir wol nicht nöthig zu nennen, denn wir sind überzeugt, daß dieselben in dem Gedächtnisse aller, die sich um die nothwendige Erhaltung der deutschen Bühne in kultureller wie socialer Hinsicht interessieren, in bleibender und anerkennender Erinnerung stehen.

— (Parlamentarisches Taschenbuch.) (Die österreichischen Verfassungs- und Staatsgrundgesetze und die zur Ausführung derselben erlassenen Gesetze und Verordnungen sammt den Landesverfassungen.) Prag 1876, kl. 8°, 564 Seiten, Heinrich Mercy. — Die österreichische Staatsverfassung beruht nicht auf einer einheitlichen Verfassungsurkunde, sondern auf einer Reihe von Staatsgrundgesetzen und Ausführungsbestimmungen. Je mehr man es bedauern muß, daß die österreichische Staatsverfassung bisher wissenschaftlich und systematisch nirgends dargestellt worden ist, umsomehr wird eine systematische Zusammenstellung derjenigen Gesetze, deren Inbegriff den Organismus des Staates gliedert, die Functionen desselben regelt, nach den Ideen des modernen Rechtsstaates begrenzt und rechtlich controliert, sowie die allgemeinen und politischen Rechte der Staatsbürger bestimmt, erwünscht sein. Eine solche übersichtliche und logisch geordnete Zusammenstellung, wie sie das vorliegende Buch, das zugleich den fünften Band der commentierten Handausgabe der österreichischen Reichsgesetze bildet, enthält, wird nicht nur den Bedürfnissen des Studiums, sondern auch denen der praktischen Politiker und der Staatsbürger überhaupt dienen, in weitere Kreise die Erkenntnis des Werthes unserer Verfassungsbestimmungen tragen und die Ansichten darüber klären, inwieweit die Ideen der einzelnen Staatsgrundgesetze bereits zur Ausführung gelangt sind, oder dieser Ausführung noch harren. Da die Geschichte den Erklärungsgrund der Gegenwart bildet, so erscheint zugleich die Mittheilung der auf die Verfassungsgeschichte sich beziehenden wichtigsten Staatsacte als eine nothwendige Ergänzung dieser Zusammenstellung. Der Preis ist geheftet fl. 2.55, gebunden fl. 3. — Zur Besorgung dieses sehr empfehlenswerthen Werkes, das namentlich für Landtags- und Reichsrathsmitglieder von großem Werthe ist, empfiehlt sich die Kleinmayr & Bamberg'sche Buchhandlung.

Neueste Post.

Zara, 8. April. Soeben ist Baron Rodich aus der Suttorina mit dem Kriegsdampfer hier eingetroffen. Bei dem feierlichen Empfange fehlte der Landesausschuß.

Petersburg, 8. April. Wie man hier annimmt, wurde die definitiv bevorstehende Zufügung des Titels einer Kaiserin von Indien zu dem Titel der Königin von England in den hiesigen politischen Kreisen als in den Verhältnissen vollkommen begründet befunden. Es heißt, man werde, sobald die betreffende Proclamation erfolgt ist, diese Anschauung officiellerseits durch eine entsprechende Aeußerung in London kundgeben.

Telegraphischer Wechselcurs
vom 8. April.

Papier-Rente 66·55. — Silber-Rente 70·15. — 1860er Staats-Anlehen 109·90. — Bank-Actien 868·—. — Credit-Actien 149·80. — London 117·05. — Silber 102·35. — K. k. Münz-Ducaten 5·51. — Napoleonsd'or 9·34½. — 100 Reichsmark 57·60.

Wien, 8. April. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußkurse.) Creditactien 149·80, 1860er Lose 109·80, 1864er Lose 131·50, österreichische Rente in Papier 66·55, Staatsbahn 267·—, Nordbahn 178·—, 20-Frankenstücke 9·34½, ungarische Creditactien 128·50, österreichische Francobank 15·50, österreichische Anglobank 67·—, Lombarden 100·25, Unionbank 61·—, austro-orientalische Bank —·—, Lloydactien 330·—, austro-ottomanische Bank —·—, türkische Lose 18·50, Communal-Anlehen 98·—, Egyptische 93·—. Gedrückt.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Monatsausweis der Nationalbank. Activa: Metallschatz 136.596,594 fl., in Metall zahlbare Wechsel 11.245,649 fl., escomptierte Wechsel und Effecten 98.325,628 fl., Darlehen gegen Handpfand 29.821,100 fl., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 3.115,426 fl., Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank-Privilegiums 80.000,000 fl. Hypothekar-Darlehen 97.545,321 fl., börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe der Nationalbank 5.527,052 fl., Effecten des Reserve-Fonds nach dem Kurswerthe v. 31. Dez. 1875 17.021,613 fl., Effecten des Pensionsfondes nach dem Kurswerthe vom 31. Dez. 1875 2.483,324 fl., Gebäude in Wien und Budapest, dann gesammter Fundus instructus 3.199,475 fl., Auslagen 749,874 fl., Saldi laufender Rechnungen 5.420,892 fl., zusammen 491.052,043 fl. — Passiva: Bank-Fond 90.000,000 fl., Reserve-Fond 18.019,576 fl., Banknoten-Umlauf 273.699,150 fl., unbehobene Kapitalsrückzahlungen 76,140 fl., einzulösende Bank-Anweisungen 552,378 fl., Giro-Guthaben 2.190,488 fl., unbehobene Dividenden 196,381 fl., Pfandbriefe im Umlaufe 97.381,380 fl., verloste, noch nicht eingelöste Pfandbriefe 198,000 fl., unbehobene Pfandbrief-Zinsen 88,856 fl., Pensions-Fond 2.483,324 fl., Ueberträge vom vorigen Semester, laufende Erträgnisse und Eingänge auf Verzinsung der Pfandbriefe 6.166,367 fl., zusammen 491.052,043 fl.

Laibach, 8. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 14 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh, 26 Wagen und 1 Schiff mit Holz (14 Kubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Mtt. fl.	Mtt. kr.	Mgz. fl.	Mgz. kr.		Mtt. fl.	Mtt. kr.	Mgz. fl.	Mgz. kr.
Weizen pr. Hektolit.	8	45	9	24	Butter pr. Kilogr.	—	80	—	—
Korn „	5	53	6	14	Eier pr. Stück	—	1½	—	—
Gerste „	4	6	4	53	Milch pr. Liter	—	8	—	—
Hafer „	3	58	3	65	Rindfleisch pr. Klgr.	—	46	—	—
Halbfrucht „	—	—	6	53	Kalbfleisch „	—	42	—	—
Heiden „	5	20	5	89	Schweinefleisch „	—	54	—	—
Hirse „	4	39	4	72	Schöpsenfleisch „	—	30	—	—
Kukurutz „	4	88	5	3	Hähndel pr. Stück	—	80	—	—
Erdäpfel 100 Kilogr.	3	20	—	—	Tauben „	—	18	—	—
Linsen Hektoliter	12	—	—	—	Heu pr. 100 Kilogr.	3	15	—	—
Erbsen „	10	—	—	—	Stroh „	2	45	—	—
Fisolen „	7	50	—	—	Holz, hart., pr. vier Q.-Meter	—	—	9	—
Rindsschmalz Klgr.	—	96	—	—	— weiches, „	—	—	6	—
Schweineschmalz „	—	82	—	—	Wein, roth., 100 Lit.	—	—	22	50
Speck, frisch „	—	68	—	—	— weißer, „	—	—	20	—
— geräuchert „	—	75	—	—					

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° R. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansichtiges Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
8.	7 U. Mg.	739.20	+ 5.0	NO. schwach	heiter	0.00
	2 „ N.	739.16	+ 14.1	NO. heftig	heiter	
	9 „ Ab.	740.48	+ 7.2	NO. schwach	heiter	
9.	7 U. Mg.	740.41	+ 1.8	ONO. schw.	heiter	0.00
	2 „ N.	737.94	+ 16.0	NO. mäßig	heiter	
	9 „ Ab	738.26	+ 10.1	SW. schwach	heiter	

Den 8. herrlicher, klarer Tag, heftiger Nordost, abends die Stadt beleuchtet vom Gegenscheine des prachtvollen Abendrothes, dann mondhelle Nacht. Den 9. morgens starker Reif, anhaltend heiter, wolkenlos, tagüber etwas windig. Das Tagesmittel der Wärme am 8. d. + 8·8°, am 9. d. + 9·4°, beziehungsweise um 0·1° unter und um 0·4° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Danksagung.

Tief gerührt durch die vielen Beweise der Freundschaft und Theilnahme, welche uns während der langwierigen Krankheit und aus Anlaß des Ablebens unseres unvergeßlichen Bruders, des hochwürdigen Herrn

Ernst Čuber,

Deficienten-Priesters

in so reichlichem Maße zutheil wurden, sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie allen Denjenigen, welche dem theuren Heimgegangegangenen das letzte Geleite gaben, hiemit unsern innigsten Dank.

Laibach am 8. April 1876.

Amalie Kleer, geb. **Čuber**, Buchhändlersgattin; **Josef Čuber**, Privatbeamter; **Leoni Pakič**, geb. **Čuber**, k. k. Hauptmannsgattin.

Börsenbericht.

Wien, 7. April. Die Börse war geschäftslos und nicht animiert genug, die mangelnden Ordres durch Meinungskäufe zu ersetzen. Die Arbitragewerthe zeigten im Gegentheile einige Neigung zum Rückgange, ohne daß ein positiver Grund hiefür bekannt geworden wäre.

	Geld	Ware
Mai- / Februar- Rente	66·75	66·85
	66·90	67·—
Jänner- / April- Silberrente	70·15	70·25
	70·15	70·25
Lose, 1839	237·—	239·—
„ 1854	103·75	104·25
„ 1860	110·—	110·25
„ 1860 zu 100 fl.	117·25	117·50
„ 1864	131·50	132·—
Domänen-Pfandbriefe	135·75	136·—
Prämienanlehen der Stadt Wien	98·25	98·75
Böhmen Grundentlastung	100·—	—·—
Galizien	85·—	86·—
Siebenbürgen	74·75	75·25
Ungarn	74·—	75·—
Donau-Regulierungs-Lose	103·—	103·50
Ung. Eisenbahn-Anl.	99·40	99·60
Ung. Präm.-Anl.	72·50	72·70
Wiener Communal-Anlehen	90·80	91·—

Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-Bank	67·20	67·40
Bankverein	61·—	62·—
Bodencreditanstalt	—·—	—·—
Creditanstalt	151·10	151·30
Creditanstalt, ungar.	131·—	131·25
Depositenbank	129·—	130·—
Escompteanstalt	640·—	650·—
Franco-Bank	16·—	16·50
Handelsbank	52·—	52·50
Nationalbank	870·—	872·—
Oesterr. Bankgesellschaft	151·—	153·—
Unionbank	61·75	62·—
Verkehrsbank	74·50	75·—

Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alföld-Bahn	109·50	110·—
Karl-Ludwig-Bahn	188·75	189·—
Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	334·—	336·—
Elisabeth-Westbahn	155·50	156·—
Elisabeth-Bahn (Linz-Budweiser Strecke)	—·—	—·—
Ferdinands-Nordbahn	1793·—	1795·—
Franz-Joseph-Bahn	135·25	135·75
Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn	128·50	129·—
Lloyd-Gesellsch.	328·—	332·—
Oesterr. Nordwestbahn	131·—	132·—
Rudolfs-Bahn	117·75	117·50
Staatsbahn	267·—	267·50
Südbahn	100·—	100·50
Theiß-Bahn	196·50	197·50
Ungarische Nordostbahn	105·50	106·—
Ungarische Ostbahn	36·—	36·50
Tramway-Gesellsch.	112 —	113·—

Baugesellschaften.

	Geld	Ware
Allg. österr. Baugesellschaft	—·—	—·—
Wiener Baugesellschaft	19·—	19·25

Pfandbriefe.

	Geld	Ware
Allg. österr. Bodencredit	101·50	102·—
dto. in 33 Jahren	89·—	89·25
Nationalbank ö. W.	97·15	97·30
Ung. Bodencredit	84·75	85·—

Prioritäten.

	Geld	Ware
Elisabeth.-B. 1. Em.	89·25	89·50
Ferd.-Nordb.-S.	102·—	102·25
Franz-Joseph-B.	93·50	93·75
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	94·—	94·25
Oesterr. Nordwest-B.	88·50	89·—
Siebenbürger	66·25	66·50
Staatsbahn	144·50	145·—
Südbahn à 5%	110·50	111·—
„ 5%	92·50	93·—
Südbahn, Bons	—·—	—·—
Ung. Ostbahn	63·50	64·—

Privatlose.

	Geld	Ware
Credit-L.	157·—	157·50
Rudolfs-L.	13·—	13·50

Wechsel.

	Geld	Ware
Augsburg	56·05	57·05
Frankfurt	57·—	57·10
Hamburg	57·—	57·10
London	116·95	117·25
Paris	46·30	46·40

Geldsorten.

	Geld	Ware
Ducaten	5 fl. 50 kr.	5 fl. 51 kr.
Napoleonsd'or	9 „ 34½ „	9 „ 35 „
Preuß. Kassenscheine	57 „ 55 „	57 „ 60 „
Silber	102 „ 20 „	102 „ 80 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 95·—, Ware —·—